

Niederschrift
über die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.10.2014

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Brinkmann
Herr Langeworth
Herr Rüsing

SPD

Frau Esdar
Herr Pieplau
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Schmidt

BfB

Frau Guéguen

Die Linke

Herr Schwarzer

Beratende Mitglieder

Herr Braus
Herr Epp
Frau Häckel
Herr Hanke
Frau Krause
Frau Rammert
Herr Schneider
Frau Scigala
Frau Stillger

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Beimdiek
Frau Hirsch
Herr Onckels
Herr Potschies
Herr Schütz
Frau Voigt

Verwaltung

Herr Wörmann
Herr Flachmann

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt
-Schriftführer-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die Altersvorsitzende

Frau Weißenfeld eröffnet in ihrer Funktion als Altersvorsitzende die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

-.-.-

Zu Punkt 2 Einführung und Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Die anwesenden neuen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Jugendhilfeausschusses

Herr Bartz
Frau Guéguen
Frau Jorkiewicz
Herr Müller
Frau Niegel
Herr Schütz
Herr Schwarzer
Frau Siebert
Frau Wolf

werden von Frau Weißenfeld in ihr Amt eingeführt und nach folgender Formel mit Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

-.-.-

Zu Punkt 3 Bestellung des Schriftführers und der Stellvertreterin

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Herr Flachmann wird zum Schriftführer und Frau Klapper zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4 **Wahlen unter der Leitung der Altersvorsitzenden**

Zu Punkt 4.1 **Wahl der/des Vorsitzenden**

Frau Weißenfeld übergibt den Vorsitz an Frau Brinkmann.

Frau Brinkmann schlägt Frau Weißenfeld als Vorsitzende vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Frau Weißenfeld wird zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2 **Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

Vorsitzende Frau Weißenfeld übernimmt den Vorsitz und schlägt Frau Brinkmann als stellvertretende Vorsitzende vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Frau Brinkmann wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 **Bildung des beratenden Unterausschusses "Jugendhilfe"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0327/2014-2020

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss richtet für die Wahlperiode 2014 – 2020 den Unterausschuss „Jugendhilfe“ ein.
2. Dem Unterausschuss „Jugendhilfe“ obliegt die Vorberatung

insbesondere der Schwerpunktthemen
- Leistungsverträge und Zuschüsse
- Haushaltsberatungen
- Trägerschaften

3. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in dem vorgenannten beratenden Gremium wird auf 11 Mitglieder festgelegt.

4. Die Sitzverteilung wird unter Berücksichtigung des für den Jugendhilfeausschuss gesetzlich vorgeschriebenen 3/5 - 2/5 Verhältnis zwischen Politik und Verbänden wie folgt festgelegt:

7 Sitze für die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen,

- davon für die SPD 2 Sitze
- davon für die CDU 2 Sitze
- davon für Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz
- davon für die BfB 1 Sitz
- davon für Die Linke 1 Sitz

4 Sitze für die Freie Wohlfahrtspflege/Bielefelder Jugendverbände,

- davon für die Wohlfahrtsverbände 2 Sitze
- davon für die Jugendverbände 2 Sitze

5. Auf eine persönliche Stellvertretung in dem Unterausschuss wird verzichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Besetzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld in der Legislaturperiode 2014 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0332/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss den

Beschluss:

Die in der Anlage zu der Vorlage aufgeführten Personen werden als Mitglieder des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld für die Legislaturperiode 2014 – 2020 gewählt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Wahl Vorstandsmitglieder für den Vorstand der Kindermann-Stiftung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0305/2014-2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt als Beisitzer/in

- Frau Gisela Lommer
- Herrn André Langeworth

in den Vorstand der Kindermann-Stiftung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **Mitteilungen**

Zu Punkt 8.1 **Unterschriftensammlung zur Zahlung eines Entgelts für Mahlzeiten durch die Eltern an die Kindertagespflegepersonen**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Herr Siebert überreicht Vorsitzender Frau Weißenfeld 1.560 gesammelte Unterschriften zur Zahlung eines Entgelts für Mahlzeiten durch die Eltern an die Kindertagespflegepersonen.

Zu Punkt 8.2 **Kulturwandertage September 2014**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Punkt 8.3 **Termin zum Landesprojekt "Kein Kind zurücklassen"**

Herr Wörmann teilt mit, dass Frau Hannelore Kraft am 27.11.2014 das

Modellprojekt „KiGs“ am Standort Windflöte besuchen wird.

Punkt 8.4 **Sachstand zur geplanten Kita in der Amtsstraße in Jölllenbeck**

Herr Hanke gibt den neuesten Sachstand zur geplanten Kita in der Amtsstraße in Jölllenbeck bekannt.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerschaft seien 3 Bewerbungen eingegangen. Über die Vergabe der Trägerschaft werde zunächst die Bezirksvertretung Jölllenbeck am 27.11.2014 beraten, bevor die Beschlussvorlage im Januar dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Punkt 8.5 **Sitzungsbeginn**

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt die Anregung des Ältestenrates, Sitzungen der Ausschüsse nicht vor 17.00 Uhr zu beginnen, zur Diskussion.

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, mit den JHA-Sitzungen grundsätzlich um 16.00 Uhr zu beginnen.

Zu Punkt 9 **Anfragen**

Herr Onckels erkundigt sich nach der Beantwortung der Anfrage der AGW zur OGS-Finanzierung und zum Elternbeitragsaufkommen.

Herr Epp teilt dazu mit, dass die Anfrage zunächst im Schul- und Sportausschuss beantwortet werden soll. Des Weiteren bereite die Verwaltung eine Beschlussvorlage zu dieser Thematik vor, die am 26.11.2014 gemeinsam im Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss beraten werden soll.

Zu Punkt 10 **Anträge**

Zu Punkt 10.1 **Antrag der CDU-Fraktion, die Auflösung der Verwaltungsdoppelstrukturen im Dezernat 5 aktiv umzusetzen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0430/2014-2020

Frau Brinkmann merkt an, dass dieser Antrag keineswegs Anwesende oder benannte Personen beschädigen solle.

Der Antrag sei zu werten als konstruktiver Beitrag der CDU zur Konsolidierung der Finanzen bei der dramatischen Haushaltssituation der Stadt Bielefeld.

Dieser Antrag sei bereits in der vergangenen Woche im Sozial- und Gesundheitsausschuss gestellt worden. Über die schriftliche Begründung hinaus wirft Frau Brinkmann die Frage auf, welche Einsparungen erreicht werden könnten. Beispielhaft führt sie die in heutiger Sitzung anstehende Beratung der Zielmatrizen an. Die Ziele von Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und REGE würden parallel im Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention bearbeitet. Diese Zersplitterung einzelner Aufgaben führe zu einem erhöhten Abstimmungs- und Zeitaufwand mit zusätzlichem Personal einschließlich einer Leitungsstelle. Hier solle zur Vermeidung von Doppelstrukturen im Detail geprüft werden, in welchem Umfang zusätzliches Personal eingesetzt ist.

Auch sei festzustellen, dass jedes Fachamt Mittel generieren könne.

Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die vergangene Diskussion zur Leistungsvertragsverlängerung und zitiert hierzu einen Presseartikel.

Als Mitglied des Rates sei sie dem Wohl der Stadt verpflichtet.

Sie bittet dem Antrag zuzustimmen.

Frau Esdar zeigt sich verwundert über diesen Antrag, da die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltungsstruktur ausschließlich beim Oberbürgermeister liege. Sie sieht in dem Antrag keinen konstruktiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Dieser Antrag solle nicht vorweg in den Ausschüssen beschlossen werden, sondern zunächst im Rahmen der Plattformgespräche beraten werden. Sie schlägt deshalb vor, den Antrag zurückzuziehen bzw. ihm nicht zuzustimmen.

Frau Guéguen verweist darauf, dass der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit das Amt für Integration aufgelöst habe. Was für den Bereich gelte, solle auch für diesen gelten.

In Absprache mit Herrn Oberbürgermeister Clausen gibt Herr Wörmann nachstehend dessen Auffassung zu Protokoll:

1. Der Oberbürgermeister habe die Organisationshoheit bei der Umsetzung von Aufgaben in der Verwaltung und er gedenke davon Gebrauch zu machen. Er halte das Büro für erfolgreich und effektiv und beabsichtige nicht, es aufzulösen.
2. Sollte der Antrag eine Mehrheit finden, gedenke er nicht, dieser Empfehlung zu folgen.

Als Leiter des Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention verweist Herr Wörmann auf die bereits geführte umfängliche Diskussion dieses Antrages im Sozial- und Gesundheitsausschuss und bittet aus Rücksicht auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders in Bezug auf die Wertschätzung deren Arbeitsleistung darum, die Diskussion möglichst kurz zu halten.

Frau Stillger sieht es als problematisch an, dass hier verschiedene Ebenen vermengt werden. Sie hält es für legitim, in einem

Fachausschuss über Organisationsstrukturen zu diskutieren.

Herr Onckels schließt sich den Ausführungen von Frau Stillger an und spricht sich ebenfalls für eine kritische Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung durch die Politik aus.

Vor dem Hintergrund der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters schlägt er vor, wie bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss geschehen, den Antrag in eine Empfehlung umzuändern.

Frau Häckel berichtet, dass der Bielefelder Jugendring die Einrichtung des Büros mit dem Schwerpunkt Prävention mit Verwunderung zur Kenntnis genommen habe. Schließlich sei die Jugendhilfeplanung einschließlich Prävention originäre Aufgabe des Jugendamtes.

Sie habe die Erfolgsbilanz des Büros nach der 1-jährigen Erprobungsphase vermisst.

Hinsichtlich der Organisationsstruktur in der Jugendhilfe wünschen sich die Jugendverbände klare Zuständigkeiten, einheitliche fachliche Linien zwischen den Fachämtern und eine gute Zusammenarbeit.

Da der Ausschuss in dieser Angelegenheit kein Entscheidungsrecht habe, kündigt sie seitens der Jugendverbände Stimmenthaltung an.

Frau Brinkmann nimmt die Anregung auf, den Antrag in eine Empfehlung umzuwandeln.

Angesichts der vorangegangenen Diskussion hält es Vorsitzende Frau Weißenfeld für angezeigt, dass der Jugendhilfeausschuss es sich zur Aufgabe macht, die bestehenden Strukturen näher zu betrachten.

Frau Stillger regt an, dies anhand eines konkreten Themas, z.B. Prävention, zu hinterfragen.

Frau Brinkmann betont vor der Abstimmung ausdrücklich, dass im Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention gute Arbeit geleistet werde.

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Auflösung der Verwaltungsdoppelstrukturen im Dezernat 5 (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) aktiv umzusetzen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem Oberbürgermeister zu überprüfen, wo und ob weitere entsprechende Einsparmöglichkeiten durch den Abbau von Doppelstrukturen im Dezernat 5 kurzfristig zu realisieren sind und das Ergebnis dem Ausschuss darzulegen.

dafür	5 Stimmen
dagegen	4 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 9 Revision Kinderbildungsgesetz NRW (Drs.-Nr. 0095/2014-2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0307/2014-2020

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die von Beigeordnetem Herrn Löseke, von der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Frau Weißenfeld sowie vom Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herrn Langeworth unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung Nr. 9 zur Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (s. Anlagen).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Zahlungen eines Entgelts für Mahlzeiten durch die Eltern an die Kindertagespflegepersonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0420/2014-2020

Herr Hanke erläutert die Vorlage und geht näher auf die Aussage in der Vorlage ein, dass die Förderleistung von 5,50 € auch Verpflegung umfasse. In 2008 habe keine Kalkulation der einzelnen Bestandteile stattgefunden, da die Förderleistung seinerzeit deutlich über den Förderungen in anderen Kommunen gelegen habe. Außerdem wurde und werde die Erwartung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. erfüllt, der 5,50 € einschließlich Verpflegung fordere. Im Vergleich mit den aktuellen Zahlungen anderer Jugendämter und den Anforderungen, die das OVG Münster aufgestellt hat, errechne sich in der Bielefelder Förderleistung ein Betrag von ca. 0,50 €, der für Verpflegung zur Verfügung steht, ohne dass Bielefeld mit seiner Förderung deshalb hinter den anderen Kommunen oder hinter den Anforderungen des OVG Münster zurückbliebe. Lege man diesen Betrag zugrunde, könne sich nach Meinung der Verwaltung nur in begrenzter Höhe ein Bedarf für eine Zuzahlung für Mahlzeiten ergeben.

Herr Langeworth begrüßt es, dass die Verwaltung die Möglichkeit der Zuzahlung wieder zulassen möchte. Die Regelung zu Nr. 1 des Beschlussvorschlages scheinere recht bürokratisch zu sein. Zu der Einführung einer Deckelung habe es unterschiedliche Einschätzungen von Betroffenen gegeben, ob diese Deckelung in dieser Form sinnvoll und ausreichend sei.

Die CDU-Fraktion begrüße auch die Nr. 3 des Beschlussvorschlages, das Fördersystem nach 1 Jahr zu überprüfen.

Herr Langeworth richtet die Frage an die Verwaltung, ob die Einführung einer Deckelung mit dem Landesgesetz vereinbar sei und ob diese

Fragestellung juristisch geprüft wurde.

Herr Hanke antwortet, dass sich am praktischen Verfahren, in dem Eltern und Tagespflegeperson die Zuzahlung miteinander regeln und abwickeln, nichts ändert. Die Verwaltung sei hier nach wie vor nicht beteiligt. Die Ermächtigung des Landesgesetzgebers, eine angemessene Zuzahlung zulassen zu können, wird nach Auffassung der Verwaltung als Auftrag verstanden, im Fall der Zulassung auch den Begriff der Angemessenheit zu konkretisieren. Das Landesjugendamt habe auf Nachfrage eine solche Konkretisierung empfohlen. Die Beschlussvorlage sei mit dem städtischen Rechtsamt abgestimmt.

Frau Rammert merkt kritisch an, dass es bei den Tagespflegesätzen seit 2008 keine Steigerung mehr gegeben habe. Zu bedenken sei außerdem, dass Tagespflegepersonen bei ihren Einkäufen keine Mengenrabatte erhalten, wie z.B. die großen Träger der Kitas.

Frau Stillger gibt zu bedenken, dass es unter ökonomischen Gesichtspunkten keinen Sinn mache, die Strukturen der Tagespflegepersonen mit denen der Kitas zu vergleichen.

Frau Esdar kündigt an, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Sie hebt positiv hervor, dass erstmals die Angemessenheit der Zuzahlung definiert wurde und eine Begrenzung eingeführt werden soll. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an Eltern, die finanziell nicht in der Lage sind, höhere Zuzahlungen zu leisten. Im Vergleich zu anderen Kommunen stehe Bielefeld sehr gut da. Sie begrüßt das Vorhaben, das Fördersystem nach 1 Jahr zu überprüfen.

Frau Schmidt beabsichtigt ebenfalls der Vorlage zuzustimmen, da das im Landesgesetz enthaltene „Vakuum“ aufgehoben würde. Sie begrüßt die vorgesehene Deckelung sowie die Überprüfung nach 1 Jahr.

Frau Guéguen bewertet es positiv, dass wieder eine Zuzahlung ermöglicht werden soll. Eine Deckelung für den Zeitraum der Erprobungsphase findet ihre Zustimmung.

Vorsitzende Frau Weißenfeld hält eine Deckelung für die Dauer der einjährigen Erprobungsphase für sinnvoll.

Sie schlägt vor, dass der JHA sich im Laufe des nächsten Jahres mit den Inhalten der Tagespflege (Wertschätzung / Entlohnung) auseinandersetzen sollte.

Herr Onckels merkt an, dass die Tagespflegepersonen angesichts der Deckelung nicht mehr in der Lage seien, die Preise selbst auszuhandeln. Er wirft die Frage auf, ob eine Begrenzung der Zuzahlung dazu führen könne, dass die Tagespflegepersonen nicht mehr als Selbständige sondern als abhängig Beschäftigte anzusehen wären.

Zu der Fragestellung von Herrn Onckels weist Herr Epp nochmals darauf hin, dass die Beschlussvorlage mit dem städtischen Rechtsamt abgestimmt sei. Sämtliche Kommunen seien hinsichtlich der Umsetzung und der Ausführung an das neue KiBiz gebunden. Der Begriff der Angemessenheit sei von den Kommunen zu definieren. Das sei hiermit geschehen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1. Unter VII. der „Richtlinien zur Kindertagespflege“ ist eine neue Ziff. 1.6 mit folgendem Text einzufügen:

„Für nach dem 01.08.2014 abgeschlossene Betreuungsverträge besteht die gesetzliche Regelung, dass weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen sind, soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII (KJHG) erfolgt; eingeräumt wird lediglich die Möglichkeit, die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Tagespflegepersonen zuzulassen.

Durch die öffentliche Förderung nach Ziff. 1.1 bis 1.5 werden u.a. die üblicherweise mit der Verpflegung des zu betreuenden Kindes verbundenen Aufwendungen der Tagespflegeperson abgedeckt. Für Betreuungsverträge im Rahmen der Kindertagespflege, die von vorstehend genannter gesetzlicher Regelung betroffen sind, wird den Eltern und den Tagespflegepersonen die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten in Höhe von bis zu 0,25 € pro Betreuungsstunde zu vereinbaren. Hierdurch kann ein zusätzlicher Aufwand abgedeckt werden, der sich aufgrund der Erfüllung individueller Absprachen bei der Beschaffung und/oder Zubereitung der Mahlzeiten ergibt.“

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, auf den Städtetag NRW zuzugehen mit der Zielsetzung, in Kooperation mit weiteren Beteiligten wie dem Landesverband für Kindertagespflege gemeinsame Empfehlungen für den Bereich der Kindertagespflege zu erarbeiten. Im Sinne einer Vereinheitlichung sind in dem Kontext auch die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Vergütung zu thematisieren.
3. Die Verwaltung wird weiter aufgefordert, nach Ablauf eines Jahres die gesammelten Erfahrungen auszuwerten, eine Überprüfung des Fördersystems und bei Bedarf eine Neukalkulation des Fördersatzes im Rahmen der Kindertagespflege – ggfs. auf der Grundlage einer gemeinsamen NRW-weiten Empfehlung – vorzunehmen. Dem Jugendhilfeausschuss ist über das Ergebnis zu berichten; bei Bedarf ist eine Beschlussvorlage für eine Anpassung der „Richtlinien zur Kindertagespflege“ vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

**Zielplanungsprozess 2014 im Dezernat 5-Soziales, hier:
Zielmatrix-Berichterstattung zum 2. Terial**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0405/2014-2020

Herr Wörmann erläutert die Controlling-Ebenen im Sozialdezernat sowie den Zielplanungsprozess Jugend & Soziales.

Zu der Zielmatrix des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- bittet Herr Rüsing zu Maßnahme 28 „kinderrathaus.de“ um Angabe der Klickzahlen sowie um die Höhe der Kosten für diese Maßnahme. Herr Epp kündigt eine Antwort für die nächste Sitzung an.

Zu der Zielmatrix des Jobcenters bittet Frau Stillger die Maßnahme 6 „Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern“ näher darzustellen. Frau Scigala kündigt hierzu eine schriftliche Darstellung an. Darüber hinaus bittet Frau Stillger zu der o.g. Maßnahme die Formulierung „Verhinderung einer schichtspezifischen Sozialisation“ sprachlich zu überarbeiten, da diese Formulierung eine Diskriminierung darstelle.

Weitere Nachfragen von Herrn Rüsing, Herrn Braus und Herrn Pieplau werden von den jeweils Produktverantwortlichen beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 14

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0149/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld teilt mit, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 04.09.2014 einstimmig für die Übertragung der Trägerschaft an den Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede ausgesprochen habe.

Herr Beimdiek und Herr Schneider erklären sich für befangen und wirken an der Beratung sowie an der Abstimmung nicht mit.

Frau Rammert weist auf die Bedeutung der Trägervielfalt hin.

Nach der Einschätzung von Herrn Schwarzer bringen alle Träger viel Erfahrung mit. Insofern sieht er sie durchaus als gleichwertig an. Er gibt aber zu bedenken, dass hier Kinder zu betreuen sind, die überwiegend keiner christlichen Kirche angehören. Vor dem Hintergrund spricht er sich eher für einen weltanschaulich neutralen Träger aus.

Frau Esdar verweist auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede, der ein starkes Votum darstelle. Sollte der JHA dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede folgen und sich für den kirchlichen Träger entscheiden, stelle sich die Frage, inwieweit es angesichts der besonderen Form der Kita mit Flüchtlingen möglich ist, bei

dem kirchlichen Träger auf interreligiöse und interkulturelle Öffnung zu setzen.

Herr Epp verdeutlicht, dass es hier um eine kleine eingruppige Einrichtung gehe. Der Verwaltung sei es daher wichtig, dass diese Einrichtung eine Dependance zu einer in der Nähe liegenden Kita sein sollte. Darüber hinaus erläutert er die wichtigsten Aspekte der Diskussion in der Bezirksvertretung Brackwede, die zu dem einstimmigen Beschluss geführt haben.

Frau Stillger bittet die Verwaltung aus Sicht des Fachbeirates für Mädchenarbeit verstärkt auf die Träger einzuwirken, künftig die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit zu beachten.

Bezüglich der Aussagen von Herrn Schwarzer und Frau Esdar betont Herr Onckels ausdrücklich die gelebte Weltoffenheit der von christlichen Trägern in Bielefeld geführten Kindertagesstätten. Gleichzeitig kündigt er an, an der Abstimmung nicht mitzuwirken.

Frau Schmidt stellt klar, dass die Weltoffenheit und die interreligiöse und interkulturelle Arbeit der christlichen Träger nicht in Frage gestellt werden. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass alle anderen Träger die Möglichkeit haben, Mitarbeiter/-innen mit sämtlichen Konfessionen anzustellen. Dies sei bei der Evangelischen Kirche jedoch nicht der Fall.

Sodann fasst der Jugendhilfeausschuss den

Beschluss:

1. Die Trägerschaft für das als Dependance geführte Kinderbetreuungsangebot wird dem Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp kündigt für die nächsten JHA- Sitzungen u.a. folgende Themen an:

- Bericht über die Tätigkeit der Fachstelle Frühförderung
- OGS

Bielefeld, den 29.10.2014

Weißefeld (Vorsitzende)
zu TOP 1-3, 4.2-19

Brinkmann (Stv. Vorsitzende)
zu TOP 4.1

Flachmann
(Schriftführer)